

zum Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 16

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 27.09.2018

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, Ö

Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg - Erziehungsberatungsstelle

Anlage 1_Antrag_Pauschalzuschuss_Caritas_Erziehungsberatungsstelle

Anlage 2_Stellungnahme_Pauschalzuschuss_Caritas_Erziehungsberatungsstelle

Anlage_3_Haushaltsansatz_Caritas_Erziehungsberatungsstelle_überarbeitet

Sitzungsvorlage 2018/3227

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö

6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö

8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö

11. Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, TOP 7ö

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum Ebersberg übertragen.

Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem ersten Haushaltsansatz für 2019 Gesamtkosten in Höhe von 613.816,- Euro aus. Der daraus resultierende vertragliche Finanzierungsanteil des Landkreises umfasst Ausgaben in Höhe von 480.765,20 Euro (vgl. Anlage 1). Zu den Ursachen der Kostensteigerung nimmt der Kreisgeschäftsführer des Caritas-Zentrums Ebersberg, Herr Bohnert, in der beigefügten Anlage 2 ausführlich Stellung.

Vor dem Hintergrund des gekürzten Eckwertes für das Budget des Jugendhilfeausschusses wurde Herr Bohnert gebeten, den Zuschussbedarf für die Erziehungsberatungsstelle durch inhaltliche Anpassungen auf ein unumgänglich notwendiges Maß zu reduzieren.

Herr Bohnert griff diese Bitte auf und legt mit der Anlage 3 einen reduzierten Haushaltsentwurf vor. Dieser weist für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing und der Außenstelle in Markt Schwaben für 2019 nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 605.050,- Euro aus. Der sich daraus errechnende Finanzierungsanteil des Landkreises verringert sich infolgedessen auf 473.094,95 Euro.

Auswirkung auf Haushalt:

Es fallen Ausgaben in Höhe von 473.094,95 Euro an. Diese liegen um 27.479,82 Euro bzw. 6,17 % über dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
beantragter Landkreis- zuschuss	396.820,00 €	412.645,00 €	419.726,00 €	421.712,00 €	422.767,12 €	445.615,13 €	473.094,95 €
%-Veränderung zum Vorjahr		3,99%	1,72%	0,47%	0,25%	5,40%	6,17%
Spitz- abrechnung	363.674,68 €	406.335,71 €	393.321,50 €	383.547,49 €	416.444,69 €	Spitz- abrechnung in 2019	Spitz- abrechnung in 2020
%-Veränderung zum Vorjahr		11,73%	-3,20%	-2,48%	8,58%		

90% des Landkreiszuschusses werden auf Quartale aufgeteilt, restl. 10% für Spitzabrechnung im Frühjahr des Folgejahres

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die vom Caritas-Zentrum beantragte Kostenbeteiligung an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, in Höhe von 473.094,95 Euro wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019, genehmigt.

Kostenbeteiligung lt. Antrag: 473.094,95 Euro
(Veränderung zu 2018: +27.479,82 Euro = 6,17 %)

2. Wie bisher wird die Kostenbeteiligung nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.

gez.

Christian Salberg